



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0049/2018		Datum: 17.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 00019-18/Jü	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 - Teilbereich a", Änderung und Erweiterung Nr. 2			
Gremienweg:			
30.01.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kennntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		geändert

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 - Teilbereich a", Änderung und Erweiterung Nr. 2, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Befreiung von den Landespflegerischen Festsetzungen Kap. C, Punkt 2.2.1 (Ordnungsziffer 1) und Punkt 2.2.3 (Ordnungsziffer 4).

Vorhabensbezeichnung	Erweiterung Logistikzentrum – Neubau eines Freilagers und Stellplätze						
Grundstück/Straße	In den Weniken						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	4						
Flurstück	164/15						

Begründung:

Antragsgegenstand ist der Neubau eines Freilagers und die Herstellung von Stellplätzen als Erweiterung des bestehenden Logistikzentrums.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 228 a "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 - Teilbereich a", Änderung und Erweiterung Nr. 2.

Gem. Punkt 2.2.1 der Landespflegerischen Festsetzungen sind Flächen mit der Ordnungsziffer 1 flächig mit Bäumen und Sträuchern (Artenliste 2 + 3) zu bepflanzen. Die Anteile der Bepflanzung sind ca. 10 % Bäume und 90 % Sträucher.

Gem. Punkt 2.2.3 der Landespflegerischen Festsetzungen sind Flächen mit der Ordnungsziffer 4 mit Bäumen und Sträuchern (Artenliste 1 + 3) zu begrünen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kap. C, Punkt 2.2.1 (Ordnungsziffer 1) und 2.2.3 (Ordnungsziffer 4) soll aus Gründen des Artenschutzes befreit werden. Die Abweichungen resultieren aus den Ergebnissen der Fachbeiträge zum Arten- und Naturschutz. Sie wer-

den im Erläuterungsbericht zum Freiflächenplan (FGP) begründet und sind im Freiflächenplan dargestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB befreit werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- **Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 228 a Änderung Nr. 2**
- **Lageplan**
- **Lageplan mit Darstellung des Vorhabens**
- **Außenanlagenplan**
- **Freiflächenplan (FGP)**

Historie: